



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

15.02.2019

## Beschlussvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Renate van Rüschen
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	VO/512/2019
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Bau- und Planungsausschuss	25.02.2019
Verwaltungsausschuss	12.03.2019

### Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

### Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 137 der Gemeinde Apen - Hengstforde, südlich der Bahn;  
Anpassung des Geltungsbereichs**

### Sachverhalt:

Nach erfolgten Vorgesprächen mit dem Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg sowie Berechnung der vorliegenden Emissionskontingente zuzüglich Zusatzkontingenten für den Gewerbelärm der Flächen südlich der Bahn ist eine Korrektur des Geltungsbereichs sowie des Planinhalts (Festlegung der Kontingente) des Bebauungsplans Nr. 137 erforderlich. Des Weiteren ist im ursprünglichen Aufstellungsbeschluss ein falsches Datum der Sitzung des Verwaltungsausschusses (12.06.2018 anstatt 25.09.2018) eingefügt worden.

Es ist noch ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Gewerbeaufsichtsamt erforderlich, um letzte Fragen bezüglich der Planinhalte zu klären. Der neu zu beschließende Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 137 wird in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgestellt.

### Finanzielle Auswirkung:

Planungskosten sind dem entsprechenden Budget zu entnehmen.



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt, in Abänderung seines Beschlusses vom 25.09.2018 den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 137 gemäß der dem Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 12.03.2019 beigefügten Skizze anzupassen. Die öffentliche Auslegung wird mit dem angepassten Geltungsbereich durchgeführt.

Die übrigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 25.09.2018 bleiben bestehen.

**Anlagen:**